

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. April 2016**

## **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2015
2. Neues Gemeindeführungsmodell - Orientierung aktueller Stand
3. Genehmigung revidierte Gemeindeverfassung
4. Kenntnisnahme Organisationsreglement
5. Bauabrechnung Strassensanierung Strasse „La Val“
6. Orientierungen
7. Varia

Es sind 48 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Markus Tschalèr, Adriano Jenal

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2015**

Das Protokoll wird genehmigt.

## **2. Neues Gemeindeführungsmodell - Orientierung aktueller Stand**

Die Analyse der Anpassungsbedürfnisse wurde bis Ende Februar 2016 erledigt. Das Resultat zeigt, dass die angestrebte Halbierung des Gemeindevorstands erreichbar ist. Grösster Knackpunkt ist die Reduktion beim Schulrat und beim Departement Bildung. Der grösste rechtliche Knackpunkt ist die Delegation der Baubewilligung an die Geschäftsleitung im Baugesetz. Der gemeinsame Aufwand für die Administration und Prüfung von Baubewilligung und Beratung entspricht einer 20% Bauamts-Stelle.

Ergebnisse der Gestaltungsphase:

- Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Verwaltung (Gemeindekanzlist), dem Leiter technische Betriebe (zugleich Betriebsleiter Crest Ault) und der Schulleiterin (zugleich Gesamtschulleiterin)
- Der Schulrat wird in eine Schulkommission umgewandelt
- Als Fachkommission für Baubewilligungen kann entweder eine Baukommission oder eine Teilzeitstelle Bauamt eingesetzt werden
- Alle Bewilligungen werden, soweit von übergeordnetem Gesetz möglich, an die Geschäftsleitung delegiert
- Die Einführung des Geschäftsleitungsmodells erfordert Anpassungen im Gemeinderecht
- Insbesondere braucht das Delegieren von Aufgaben und Kompetenzen vom Gemeindevorstand an die Geschäftsleitung eine Rechtsgrundlage
- Ohne diese Rechtsgrundlagen gelten subsidiär die kantonalen Gesetze, welche alle Kompetenzen dem Gemeindevorstand zuordnen
- Folge: Die Geschäftsleitung kann erst zu wirken beginnen, wenn das Gemeinderecht geändert ist

Revision des Gemeinderechts:

- Rechtserlasse, die von der Gemeindeversammlung zu erlassen und zu genehmigen sind, sind Verfassung und Gesetze
- Rechtserlasse, die vom Gemeindevorstand zu erlassen und zu genehmigen sind, sind Verordnungen und Reglemente
- Folge: Einige Verordnungen müssen zu Gesetzen erhoben werden!

## **3. Genehmigung revidierte Gemeindeverfassung**

Die Revision einer Gemeindeverfassung ist ein seltenes Unterfangen, welches in der Regel nur einmal pro Jahrzehnt vorkommt. Daher stellt sich die Frage, ob mit der Einführung der Geschäftsleitung nicht weitere

Anliegen in die Verfassungsrevision aufgenommen werden sollten. Der Gemeindevorstand hat solche Anliegen geprüft und beantragt zusätzlich folgende Änderungen der Gemeindeverfassung:

- Einführung des Ausländer Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für Ausländer, die seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind
- Anpassung der Amtsdauer und Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für Mitglieder von Gemeindebehörden
- Umwandlung des Schulrates in eine Schulkommission und Verlagerung der Wahlbefugnisse für die Mitglieder der Schulkommission, der Baukommission und der Delegierten der Verbände von der Gemeindeversammlung zum Gemeindevorstand.
- Einführung eines „Auslagerungsartikels“, welcher der Gemeinde erlaubt bestimmte Aufgaben an Dritte zu übertragen
- Einführung eines Artikels zur Ungültigkeitserklärung von rechtswidrigen Initiativen
- Anpassungen der Unvereinbarkeitskriterien an die heutigen Formen der Lebensgemeinschaften
- Anpassungen an den heutigen Sprachgebrauch und Präzisierungen
- Korrektur von Verweisen auf inzwischen geändertes übergeordnetes Recht

Die Anzahl und der Umfang der Änderung an der Gemeindeverfassung führen zu einer Neunummerierung der einzelnen Artikel und damit zu einer Totalrevision der Gemeindeverfassung.

Mit diesen Änderungen soll zugleich die Systematik des Gemeinderechts angepasst werden. Künftig soll die Gemeindeversammlung ausschliesslich die Gemeindeverfassung und die Gemeindegesetze erlassen. Verordnungen sollen Instrumente des Gemeindevorstands sein, welche die Umsetzung der Verfassung und der Gesetze im Detail regeln. Dies erfordert, dass gewissen Verordnungen neu in den Status eines Gesetzes erhoben werden. Die Genehmigung der zu ändernden Gesetze ist auf die Gemeindeversammlung im Juni dieses Jahres vorgesehen.

Der Gemeindevorstand ist sich mit der empfohlenen Einführung des Ausländer Stimm- und Wahlrechts der politischen Brisanz bewusst. Um die Revision der Gemeindeverfassung als Ganzes nicht zu gefährden, wird daher eine Variantenabstimmung mit folgendem Antrag gestellt:

„Der Gemeindevorstand beantragt, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer gem. Art. 5 der revidierten Gemeindeverfassung einzuführen“.

Resultat der Abstimmung:

44 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die gegenüber der heutigen Verfassung geänderten Artikel werden kommentiert.

Es erfolgen keine Anträge auf Abänderungen einzelner Artikel.

Abstimmung:

Der neuen Gemeindeverfassung wird einstimmig zugestimmt.

#### **4. Kenntnisnahme Organisationsreglement**

Die Festlegung von Aufgaben, Sach- und Wahlbefugnissen sowie der finanziellen Kompetenzen erfolgt im Grundsatz und, soweit sie die Einwohner betreffen, in der Gemeindeverfassung sowie im Einzelnen in den Spezialgesetzen der Gemeinde. Die Detailregelungen in Bezug auf die innere Organisation des Gemeindevorstandes, weiterer Behörden und Kommissionen sowie der Gemeindeverwaltung werden gemäss üblicher Handhabung in den meisten Bündner Gemeinden mit Geschäftsleitungsmodell in einem Organisationsreglement geregelt. Die zur Genehmigung vorgelegte totalrevidierte Gemeindeverfassung sieht deshalb in den Artikeln 37, 41, 44 und 47 ein solches Organisationsreglement für die Gemeinde Rhäzüns vor.

Das Organisationsreglement soll als eigenständiges Instrument vom Gemeindevorstand, den weiteren Behörden, den Kommissionen und der Geschäftsleitung angewendet werden können. Daher werden Bestimmungen der Verfassung zitiert und mit einem Verweis auf den zuständigen Verfassungsartikel versehen.

Das Organisationsreglement ist ein Instrument der Innenorganisation der Gemeinde und wird deshalb vom Gemeindevorstand erlassen, geändert und genehmigt. Da das Organisationsreglement zusammen mit der totalrevidierten Gemeindeverfassung ein umfassendes Paket für die Einführung des Geschäftsleitungsmodells in der Gemeinde Rhäzüns darstellt, wird es der Gemeindeversammlung zusammen mit der Genehmigung der totalrevidierten Gemeindeverfassung zur Kenntnis gebracht.

## **5. Bauabrechnung Strassensanierung Strasse „La Val“**

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Anteil Anstösser 90%</u>
Belagsarbeiten Perimeter-Teil "Blau"	87'984.90	79'186.40
Belagsarbeiten Perimeter-Teil "Grün"	41'844.36	37'659.90
Belagsarbeiten Unterhalt Kreuzung La Val / Via Valletta	6'926.20	
Tiefbauarbeiten Entwässerung	29'455.40	
Tiefbauarbeiten Kanalisation	53'019.71	
Bachdurchlass	29'667.88	
<u>Wasserversorgung</u>	<u>8'419.75</u>	
Total	257'318.20	116'846.30
Restkosten Gemeinde	140'471.90	

Abstimmung: Die Bauabrechnung wird einstimmig genehmigt.

## **6. Orientierungen**

### Waldwegprojekt

Der aktuelle Stand der Bauarbeiten wird mittels Fotodokumentationen präsentiert.

### Energetische Sanierung der Schulliegenschaften

Im Investitionsplan 2016 ist ein Betrag von CHF 1 Mio. für die erste Etappe der energetischen Sanierung der beiden Schulhäuser vorgesehen. Der Gemeindevorstand ist nach Rücksprache mit dem Hochbauamt des Kantons zur Erkenntnis gelangt, dass vorgängig eine umfassende Analyse der Schulhäuser, allenfalls unter Einbezug der Turnhalle, nötig ist. Die Ausschreibung der 1. Sanierungsetappe wird daher frühestens im Herbst 2016 erfolgen. Die im Budget vorgesehenen Sanierungskosten werden somit in diesem Jahr nicht anfallen.

### Trinkwasser Kleinkraftwerk

Das Kleinkraftwerk in Saulzas wurde am Montag, 04. April 2016 in Betrieb genommen. Mit einem Wasserzufluss von 20 Litern pro Sekunde, einem Druck von 10 bar und einer Nennleistung von 18.5 kW wird übers Jahr rund 50'000 kW elektrische Energie erzeugt. Damit kann der Bedarf von rund 13 Haushalten abgedeckt werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 106'000.--.

Mit der Anlage konnte ein weiterer grosser Beitrag zum Label „Energistadt“ beigetragen werden.

## **7. Varia**

-

---

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Ignaz Cadosch

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016**

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. April 2016
2. Rechnungsablage 2015
  - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
  - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
3. Gesetzesrevisionen (aufgrund der Einführung des Geschäftsführungsmodells)
  - *Schulgesetz*
  - *Baugesetz*
  - *Erschliessungsgesetz*
  - *Gebührengesetz*
  - *Gesetz über das Friedhof- und Bestattungswesen*
  - *Gastwirtschaftsgesetz*
  - *Gesetz über das Befahren von Wald- und Feldstrassen*
  - *Feuerwehrgesetz*
  - *Polizeigesetz*
  - *Strassenpolizeigesetz*
  - *Steuergesetz*
  - *Personalgesetz*
  - *Haushaltverordnung (Ausserkraftsetzung)*
4. Sanierung Kugelfänge 300m/50m - Nachtragskredit
5. Orientierungen
6. Varia

Es sind 43 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Beat Götz, Riccarda Lemmer

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. April 2016**

Das Protokoll wird genehmigt.

### **2. Rechnungsablage 2015**

- *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
- *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*

Die Erfolgsrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 759'413.39. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 218'624.25. Dank diesem sehr guten Ergebnis konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 546'937.40 getätigt werden. Somit verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 212'475.99 (Budget: Überschuss CHF 200'250.--). Das Eigenkapital beträgt neu CHF 3.488 Mio.

Gegenüber der Pro-Kopf Verschuldung von CHF 313.-- im Vorjahr ist ein Pro-Kopf Vermögen von CHF 399.- entstanden. Diese positive Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die geplanten Investitionen nur in geringem Mass realisiert werden konnten. Unter Berücksichtigung der Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser/ARA resultiert sogar ein positives Resultat aus der Investitionsrechnung.

Trotz des erfreulichen Gesamtergebnisses ist zu erwähnen, dass der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit lediglich einen Überschuss von CHF 340.-- ausweist.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 1.111 Mio. und Einnahmen von CHF 1.279 Mio. mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 168'569.95.

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz werden einstimmig genehmigt. Den Berichten der GPK und der externen Revisionsstelle wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen (GPK) zugestimmt.

### **3. Gesetzesrevisionen (aufgrund der Einführung des Geschäftsführungsmodells)**

An der GV vom 12. April 2016 wurde der neuen Verfassung ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Regierung hat diese am 26. April 2016 genehmigt. Für die Einführung des Geschäftsleitungsmodells sind als nächster Schritt die Anpassung von 12 Gesetzen und die Ausserkraftsetzung der Haushaltsverordnung nötig.

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf das Traktandum einstimmig einzutreten und über alle 12 Gesetze als Gesamtpaket eine einzige Detailberatung und Abstimmung durchzuführen.

Der Gemeindepräsident stellt in der Detailberatung die Änderungen in jedem Gesetz vor. Zusätzlich zu den Anpassungen betr. Einführung des Geschäftsleitungsmodells werden in einzelnen Gesetzen folgende Ergänzungen aufgenommen:

#### Schulgesetz

- Ergänzung Rechtsweg bei Nichtpromotion bzw. Promotion
- Inkrafttreten des Gesetzes auf das neue Schuljahr 2016/2017

#### Baugesetz

Auf Antrag der Baukommission: Bei Abbruch und Wiederaufbau im Hofstattrecht müssen die Gebäudehöhen durch den Geometer aufgenommen werden und von der Gemeinde als Beweissicherung genehmigt werden

#### Gebührengesetz

- Klarstellung zur Mehrwertsteuer: Diese sind ausschliesslich in den Grundgebühren Abfallbewirtschaftung und Mengengebühren für brennbare Siedlungsabfälle inbegriffen
- Der Entscheid über die Gebühren für Spezialfälle (Objektklasse 3) für Wasser und Abwasser sind innerhalb der Finanzkompetenz von der Geschäftsleitung zu fällen
- Rückvergütung von Kosten der Energie-Checks von „rhiienergie“ an die Hauseigentümer: Rückvergütung dann, falls aufgrund des Checks innerhalb von zwei Jahren Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Bisher war nur von der Einleitung von Massnahmen die Rede. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass von diesem Artikel bisher noch nie Gebrauch gemacht wurde.

#### Gesetz über das Befahren von Wald- und Feldstrassen

Der Verweis auf den alten Werkhof wird entfernt und stattdessen auf den Parkplatz Mulin Sura Bezug genommen

#### Polizeigesetz

- Schiessen und Sprengen während der Nachtzeit und über Mittag ist verboten (Ergänzung)
- Eigentümer haften für Schäden auf Verkehrswegen durch Schnee oder Eis von Hausdächern, Terrassen oder Grundstücken (klarere Definition)
- Datenbank für die Hunde-Meldepflicht hat inzwischen ihren Namen geändert. Der Gesetzestext wird neu so gefasst, dass der Verweis auf die Datenbank unabhängig von künftigen Namensänderungen ist
- Spielgeräte mit Elektromotoren werden neu dem Gesetz unterstellt
- Neu wird der Einsatz von Drohnen und Multikoptern geregelt. Deren Einsatz über öffentlichem Grund ohne Bewilligung der Gemeinde ist verboten. Bei Flügen ab Privatgrund in überbautem Gebiet darf die Luftsäule über dem Grundstück nicht verlassen werden und das Einverständnis des Grundeigentümers ist nötig. Bei Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind die Datenschutzbestimmungen und die Persönlichkeitsrechte einzuhalten. Die Privatsphäre anderer Personen ist zu achten
- Nicht sofortiges Bezahlen einer Busse mit Bedenkfristformular: Mit Einführung der neuen StPO (2009) hat die Gemeinde in diesen Belangen keine Kompetenz mehr. Sie wird daher aus dem Text gestrichen

#### Strassenpolizeigesetz

Die Gebühr für Dauerparkieren ist nach Motorwagengewicht abgestuft. Das max. Gewicht von 3000 kg wird gestrichen. Das übergeordnete Gesetz definiert leichte Motorwagen bis 3500 kg Gesamtgewicht

#### Steuergesetz

Die Gemeinde belegt neu allfällige Preise und Ehrengaben des Kantons an Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Rhäzüns mit der Schenkungssteuer. Dies ist eine Folge der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (Art. 184 Abs. 6 StG), welche am 1.1.2013 in Kraft getreten ist

#### Abstimmung

Der Revision der 12 Gesetze und Ausserkraftsetzung der Haushaltverordnung wird einstimmig zugestimmt.

Bruno Heini als Mitglied der Arbeitsgruppe „neues Gemeindeführungsmodell“ dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit welche notwendig war, um das Projekt wie beschlossen per 30. Juni umsetzen zu können.

#### **4. Sanierung Kugelfänge 300m/50m - Nachtragskredit**

Die Kugelfänge und Scheibenstände sind im Besitz der politischen Gemeinden. Das Bundesamt für Umwelt hat im Jahr 2008 festgelegt, dass sämtliche Kugelfänge saniert-, das heisst von den Altlasten befreit werden müssen. Der Bund leistet pro Scheibe einen Beitrag von CHF 8'000.-- sofern der Rückbau bis 2020 vollzogen ist.

An der GV vom 03. Dez. 2015 wurde der Sanierung mit der Investitionsrechnung zugestimmt. Aufgrund der vorliegenden Daten und Untersuchungen wurden Bruttokosten von CHF 120'000.-- und Nettokosten für die Gemeinde von CHF 30'000.-- angenommen.

Für die Umsetzung wurden anschliessend die Projektierung, Submission und Bauleitung sowie die technische Untersuchung in Auftrag gegeben.

Die entsprechenden detaillierten Berichte haben nun aber aufgezeigt, dass die Bleibelastungen des Bodens im Bereich der 300m deutlich höher sind als ursprünglich angenommen. Zudem wurde festgestellt, dass in früheren Jahren dieser Kugelfang bereits einmal abgetragen, und mit neuem Material versehen worden ist. Das damals abgetragene Material wurde östlich des Kugelfanges im Wald deponiert.

Gemäss den vorliegenden Berechnungen müssen vom 300m Kugelfang rund 340m<sup>3</sup> Material entsorgt und zur Lagerung in eine bewilligte Reaktordeponie bzw. zur Bearbeitung in eine Bodenwaschanlage im Unterland transportiert werden.

Somit ist ein Nachtragskredit von CHF 168'000.-- notwendig. Diesem wird einstimmig zugestimmt.

#### **5. Orientierungen**

##### Waldwegprojekt

Der aktuelle Stand der Bauarbeiten wird durch Departementsvorsteher Armin Egger mittels Fotopräsentation aufgezeigt.

##### Umbau RhB-Station Rhäzüns

Das Umbauprojekt ist durch das Bundesamt für Verkehr BAV genehmigt worden. Präsident Reto Loepfe informiert, dass gemäss Infoblatt der RhB am Montag, 13. Juni 2016 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Im Projekt enthalten ist auch das Entfernen der Linde. Ein Ersatz wird nördlich des Bahnhofgebäudes beim Postauto-Wendeplatz gepflanzt.

Seitens des Kantons (Fachstelle ÖV) ist auch eine Perronüberdachung erwünscht, welche allerdings nicht Bestandteil des Projektes bildet. Gemeinde und RhB erachten eine Überdachung als nicht notwendig. Falls die Überdachung aber allein durch den Kanton finanziert wird, wird ein entsprechendes Baugesuch von der Gemeinde bewilligt.

#### **6. Varia**

-

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Oktober 2016**

## **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016
2. Genehmigung Statutenrevision OSBR
3. Wahlen für die Amtsperiode 2017 bis 2020
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 64 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Fernanda Pally, Paul Schneider

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016**

Das Protokoll wird genehmigt.

## **2. Genehmigung Statutenrevision OSBR**

Ursprünglicher Auslöser für die Statutenrevision war die Annahme der Gemeinde Bonaduz, dass dem OSBR anteilmässig der Schullastenausgleich der Gemeinde Rhäzüns des neuen kantonalen Finanzausgleichs zustehe. Das Amt für Gemeinden hat diesbezüglich in einer schriftlichen Stellungnahme festgehalten, dass es nicht im Sinne des Finanzausgleichs sei, dass nicht ausgleichsberechtigte Gemeinden über Schulverbände in den Genuss einer finanziellen Entlastung kämen. Eine entsprechende Anpassung der Statuten betr. Entschädigung durch die Gemeinde Rhäzüns hat sich somit erübrigt.

Die Entwicklung der Trägergemeinden und des OSBR machen eine Teilrevision des Organisationsstatuts aber trotzdem erforderlich. Dies betrifft insbesondere folgende Artikel:

### Art. 8 / Abs. 4

*Änderungen der Statuten müssen neu nicht mehr am gleichen Tag durch die Gemeindeversammlung der Trägergemeinden genehmigt werden.*

### Art. 9 / Abs. 1 und 4

*Der Präsident wird neu immer von Bonaduz und der Vizepräsident von Rhäzüns gestellt. Abs. 4 kann gestrichen werden.*

### Art. 12 / Abs. 2

*Bei Stimmgleichheit entscheide neu das Los.*

### Art. 19

*Darin wird die Reserveraumhaltung von 4 Schulzimmern der früheren Oberstufe Rhäzüns festgehalten. Diese wurden im Anhang zum Miet- und Betriebsreglement OSBR dem OSBR als Reservationsgebühr verrechnet. Da die Schulzimmer neu durch die Schule Rhäzüns benötigt werden, wird der Art. 19 ersatzlos gestrichen.*

### alt Art. 28

*wird ersatzlos gestrichen da nicht mehr relevant.*

### alt Art. 30 / neu Art. 27

*die Kündigungsfrist ist neu auf 5 Jahre angehoben.*

Abstimmung: Der Statutenrevision wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Wahlen für die Amtsperiode 2017 bis 2020**

### Gemeindepräsident

Reto Loepfe wird mit 64 Stimmen gewählt.

#### 4 Mitglieder des Gemeindevorstandes

Es liegt die Demission von Duri Valentin vor (2011-2016).

Wahlergebnisse:

Armin Egger, bisher	63 Stimmen
Heinz Müller, bisher	64 Stimmen
Jovita Rust, bisher	64 Stimmen
Aldo Spadin, neu	64 Stimmen

#### Geschäftsprüfungskommission

Demissionen: Emanuel Caluzi (2006-2016), Roger Gabathuler (2010-2016)

Wahlergebnisse:

Hugo Beer, bisher	64 Stimmen
Claudio Caviezel, neu	64 Stimmen
Achim Ott, neu	63 Stimmen

#### **4. Orientierungen**

Präsident Reto Loepfe orientiert über:

- Stand Bauarbeiten neues Waldwegprojekt
- Fertigstellung Belagseinbau Feldweg Cazzettas/Tuleu
- Fertigstellung Belagseinbau Zufahrt Parkplatz LRF Tarmuz-Bass

#### **5. Varia**

Auf Anfrage aus der Versammlung orientiert Präsident Reto Loepfe über das eben eingeleitete Beitragsverfahren „Nordanschluss/Via Suitgs/Erschliessungsstrasse Werkhof“.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Ignaz Cadosch*

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2016**

## **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Oktober 2016
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2018 - 2022
3. Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Orientierungen
5. Aktuelles aus der Regierung und zur Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026  
Orientierung durch Regierungspräsident Dr. Christian Rathgeb
6. Varia

Es sind 66 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Attilio Trapletti, Gian-Carlo Caviezel

Gäste ab 20.30 Uhr :            Regierungspräsident Dr. Christian Rathgeb  
                                         Daniel Spadin, neuer Kanzleidirektor (ab 1. Juli 2017)

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Oktober 2016**

Das Protokoll wird genehmigt.

## **2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2018 - 2022**

Der Finanzplan 2018 bis 2022 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft, einer weiterhin stetigen Zunahme von 25 Einwohner pro Jahr und einer proportionalen Zunahme der Schülerzahlen. Beim Finanzausgleich wird von einem konstanten Ressourcenausgleich und einem konstanten Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Diese Ausgleichsbeiträge basieren auf Fundamentalgrössen, die sich nur sehr langsam verändern. Es wird von einem langsam ansteigenden Zinsumfeld ausgegangen, welches am Ende der Periode bei 2% für Darlehen liegen würde. Ebenfalls wird von einem konstanten Steuerfuss von 110% ausgegangen.

Unter den angenommenen Rahmenbedingungen bleiben die Rechnungsabschlüsse bis 2020 positiv. Mit dem Wegfall des „Härteausgleichs“ ab dem Jahr 2021 drehen die Rechnungsergebnisse ohne Gegenmassnahmen ins Negative.

In den letzten Jahren hat sich in der Gemeinde ein Investitionsstau ergeben. Der Hauptgrund dafür liegt in den aufgeschobenen Sanierungsmassnahmen für die Schulliegenschaften. Der Gemeindevorstand hatte auf Anregung des kantonalen Hochbauamtes beschlossen, zuerst eine grundsätzliche und umfassende Analyse des Sanierungsbedarfs durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro vornehmen zu lassen. Aus dieser Analyse ist inzwischen ein Vorschlag für mehrere Sanierungsetappen entstanden, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Offen bleibt derzeit die Frage, wie schnell der Einwohnerzuwachs voranschreitet und ab wann zusätzlicher Schulraum notwendig wird.

Für die Finanzplanung ist zudem relevant, dass die Gemeinde eine stetige Investitionstätigkeit von mindestens 1 Mio. Franken pro Jahr planen sollte, um die Werte der Liegenschaften zu erhalten und die Gemeindeinfrastruktur auf der Höhe der Zeit zu halten. Allerdings zeigt die Finanzplanung, dass die Gemeinde zu wenig finanzkräftig ist, um die jetzt anstehenden Investitionen aus der Erfolgsrechnung selbst zu finanzieren. Somit müssen diese hauptsächlich fremdfinanziert werden. Aufgrund des derzeit sehr vorteilhaften Zinsumfelds ist es deshalb angezeigt, den Investitionsstau möglichst in den nächsten 2 bis 3 Jahren abzutragen.

Geplante Investitionen:

- Walderschliessung GEP Rhäzüns
- Sanierung Schulliegenschaften
- Hütte Tarmuz
- Clubhaus Saulzas und Beleuchtung Saulzas
- Quartierplan QP „Quadra-Nord“
- Strassensanierungen

### **3. Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses**

Die Kosten für die sozialhilferechtliche Unterstützung steigen markant an. Wurden in der Rechnung 2015 noch ca. Fr. 300'000.-- ausgewiesen, so ist aufgrund der aktuellen Anzahl Hilfebezüger mit einem Anstieg der Kosten auf Fr. 520'000.-- zu rechnen. Ein wesentlicher Teil dieser Mehrkosten wird durch Flüchtlinge erzeugt. Diese Kosten werden vom Kanton mit rund Fr. 165'000.-- wohl mitgetragen, vermögen jedoch den Aufwand nicht zu decken. Da die Gemeinden von Flüchtlingen in unterschiedlichem Ausmass belastet werden, hat der Kanton ab 2017 alle Gemeinden zur Entrichtung eines Solidaritätsbeitrags pro Einwohner verpflichtet. Dieser beträgt für Rhäzüns ca. Fr. 14'000.--.

Die Gemeinde sieht sich zudem mit einer erhöhten Kostendynamik in jenen Institutionen konfrontiert, an welchen sie angebunden ist und mitfinanziert. So steigt der Beitrag an den Oberstufenschulverband Bonaduz/Rhätzens aufgrund steigender Schülerzahlen aus Rhätzens um mehr als Fr. 100'000.-- an. Ebenso erhöht sich der Beitrag an die Musikschule Bonaduz/Rhätzens aufgrund steigender Musikschülerzahlen um rund Fr. 30'000.--. Die Neuschaffung der Region Imboden auf 1. Januar 2016 hat zur Folge, dass Entlohnungen des Betriebs- und Konkursamts, der Berufsbeistandschaft und des Zivilstandsamtes mit anderen Regionen in Vergleich gesetzt- und teilweise angepasst werden mussten.

Gemeindekanzlist Ignaz Cadosch wird im Mai 2018 sein 65. Altersjahr erreichen und nach 29 Dienstjahren in den Ruhestand treten. Die Stelle wird bereits anfangs 2017 ausgeschrieben und per August besetzt. Somit ergibt sich eine mehrmonatige Einarbeitungszeit für den neuen Stelleninhaber. Gleichzeitig können vom Bund und Kanton vorgegebene Arbeiten (z.B. Erstellung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB) vom bisherigen Gemeindekanzlisten ausgeführt werden. Diese Ablösung führt zu einmaligen Mehrkosten im Personalaufwand der Gemeindeverwaltung.

Das Budget 2017 weist folgenden Kennzahlen auf:

Gesamtaufwand	Fr.	6'613'290.--			
<u>Gesamtertrag</u>	<u>Fr.</u>	<u>6'717'400.--</u>	Ertragsüberschuss	Fr.	104'110.--

#### Investitionen

Walderschliessung	Fr.	280'000			
Sanierung Schulliegenschaften	„	800'000			
Nordanschluss Spuraufweitung	„	525'000			
Nordanschluss Trottoir	„	95'000			
Nordanschluss Durchlass Kantonsstr.	„	85'000			
Via Suitgs Abschnitt Ost	„	275'000			
Via Suitgs Abschnitt West	„	645'000			
Erschliessungsstrasse Ratiras	„	185'000			
Gemeindeanteil Bahnhof RhB	„	120'000			
ZRAI-Leitung Bonaduz-Farsch	„	113'000			
Sanierung Strasse Saulzas/Rhein	„	50'000			
Wasserversorgung Prozessleitsystem	„	55'000			
<u>Wasserversorgung Leckortung</u>	<u>„</u>	<u>65'000</u>	Total	Fr.	3'293'000.--

Abstimmungen: Die Erfolgs- und Investitionsrechnung werden einstimmig genehmigt.  
Dem Steuerfuss von 110% wird einstimmig bei 1 Enthaltung zugestimmt.

### **4. Orientierungen**

#### Stand Arbeiten neue Walderschliessung Abschnitt Undrau / Runcaglia (Reto Loepfe)

- Die Abnahme der Baumeisterarbeiten erfolgt am 15. Dezember
- Infolge des gefrorenen Bodens kann der Verschleissbelag erst ab Frühling 2017 fertiggestellt werden. Der Einbau des Deckbelages erfolgt dann im April.

#### Umbau Bahnhof RhB (Duri Valentin)

- Die Schienenarbeiten dauern noch bis April 2017
- Bis Mitte 2017 Bau Perrondach Gleis 1
- Inbetriebnahme des neuen Aussenperrons Gleis 2 anfangs Juli 2017
- Juli 2017 Einbau aller Deckbeläge
- August 2017 Erstellen Gleisbankette, Rückbau Baupiste und Installationen, Pflanzung neue Linde
- Ende September 2017 4. Stopfung gesamte neue Gleisanlage

### Abschluss Sanierung Kugelfänge (Kanzlist Ignaz Cadosch)

Termine:	14. Okt. Rodungsarbeiten durch Forstgruppe
	17. Okt. Beginn Bleisanierung durch Firma Mettler/Prader
	28. Okt. Abschlussarbeiten (Ausbesserung Zufahrtsstrasse Tarmuz)
Materialabfuhr:	180 t Bodenwäsche Rümlang, 227 t Inertstoff-Deponie Lufingen
Kosten:	Kostenvoranschlag CHF 305'000.--
	Kosten gem. Offerten CHF 190'000.--
	prov. Abrechnung CHF 140'000.-- (./. Beiträge Bund und Kanton)

### Raiffeisen (RB) -Bancomat (Reto Loepfe)

- Verkauf der Büroräume der RB führt zur Aufgabe des heutigen Bancomat-Standorts
- Der heutige Bancomat ist überaltert und müsste eigentlich ersetzt werden.
- Der Bancomat ist für die Raiffeisen-Bank defizitär
- Ohne Gegenmassnahmen verliert die Gemeinde ihren einzigen Bancomat
- Die Sentupada Immobilien (Bruno Heini, Rico Tomaschett) als Eigentümerin der Liegenschaft Denner, stellen den Raum für einen neuen Bancomat kostenlos zur Verfügung
- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Um- und Einbau des neuen Bancomat
- Die RB übernimmt die Anschaffungs- und Betriebskosten des Bancomat
- Beginn Baumeisterarbeiten am 8. Januar
- Demontage alter Bancomat Ende Januar / anfangs Februar
- Einbau Bancomat voraussichtlich am 8. Februar

## **5. Aktuelles aus der Regierung und zur Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026** **Orientierung durch Regierungspräsident Dr. Christian Rathgeb**

Regierungspräsident Christian Rathgeb wird vom neugewählten Kanzleidirektor Daniel Spadin begleitet, welcher sich persönlich vorstellt und sich zu seinen Rhäzünser-Wurzeln bekennt.

Anschliessend referiert Christian Rathgeb kurz über die aktuelle Wirtschaftssituation und -perspektive sowie zum Thema Migration.

Ausführlicher wird über die Pläne zur Durchführung der olympischen Winterspiele 2026 und die damit verbundene Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 orientiert.

## **6. Varia**

Duri Valentin wird nach 6-jähriger Tätigkeit im Gemeindevorstand als Vorsteher des Departements Bau verabschiedet. Ihm wird ein Gutschein des Fischereibedarf Falk, Chur, überreicht.

Den abtretenden GPK-Mitgliedern Emanuel Caluzi und Roger Gabathuler sowie dem Präsident der Jugendkommission, Andri Caminada (nicht anwesend), wird unter bester Verdankung ein Denner-Gutschein übergeben.

Präsident Reto Loepfe lädt die Anwesenden zum Neujahrs-Apéro vom 06. Januar im Gemeindesaal ein.

---

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Ignaz Cadosch